



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2013

Feststellungsbeschluss betreffend der Zuständigkeit für den Erlass des Überbauungsplans „Rastenhoschet Näfels“

Der Gemeinderat verabschiedet den Überbauungsplan Rastenhoschet zuhanden der Gemeindeversammlung. Durch diesen Beschluss wird der Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2013 betreffend Zuständigkeit und damit verbunden die Entscheide zu den im Auflageverfahren erfolgten Einsprachen hinfällig.

Der Gemeinderat wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 die im seinerzeitigen Auflageverfahren bei ihm eingegangenen Einsprachen unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung nochmals behandeln und neu entscheiden.

Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr; Kantonales Feuerwehrreglement; Stellungnahme

Das kantonale Departement Sicherheit und Justiz führt zu den beiden Vorlagen „Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr“ sowie zum „kantonalen Feuerwehrreglement“ ein Mitberichtsverfahren durch. Die beiden Vorlagen wurden durch das Ressort Sicherheit (Feuerwehr Glarus Nord) geprüft und keine Anmerkungen angebracht.

Der Gemeinderat genehmigt die unterbreitete Stellungnahme zuhanden des Departements Sicherheit und Justiz.

Waldreservat Mürtschental Glarus Nord

In den vergangenen Jahrzehnten führte eine extensive Waldbewirtschaftung in gewissen Waldabschnitten von Obstalden und Mühlehorn zu sehr naturnahen Waldbeständen, bestehend aus seltenen und schützenswerten Waldteilen. Aufgrund der schlechten Erschliessung eignet sich das betreffende Gebiet (Grundbuch Mühlehorn Parzellennummern 1+2 sowie Grundbuch Obstalden Parzellennummer 4) nicht für eine Holznutzung. So ist auch in der zukünftigen Waldbauplanung keine Nutzung des betreffenden Waldabschnittes vorgesehen. Dieser Waldabschnitt soll unter Schutz gestellt werden, sodass die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Reservatsziele von Bund und Kanton leisten kann.

Der Gemeinderat beschliesst, in den Gebieten Mürtschental, Schwämmliwald-Rietlibüel und Steinalpli insgesamt 210.39 Hektaren Wald als Totalreservat unter Schutz zu stellen. Als Waldbesitzerin verzichtet die Gemeinde zudem für die nächsten fünfzig Jahre auf ihr Nutzungsrecht am Holz.

Glarus Nord, 27. September 2013 / ane